



# BEZIRKSREGIERUNG DÜSSELDORF

---

## SITZUNGSVORLAGE

Sitzung Nr.	StA	VA 61	PA	RR
TOP		4		
Datum		08.03.2018		
Ansprechpartner: ORBR Plück Bearbeiter: RBr Bollmann			Telefon : 0211 - 475 3275 Telefon : 0211 - 475 3258	
<b>Förderprogramm für die Nahmobilität 2018</b> hier: Berichterstattung				
<b><u>Beschlussvorschlag für die Sitzung des Verkehrsausschusses:</u></b> Der Verkehrsausschuss nimmt die Informationen inkl. Anlage 1 sowie den Vorschlag für das Förderprogramm Nahmobilität 2018 entsprechend Anlage 2 zur Kenntnis.				

gez. Birgitta Radermacher

Düsseldorf, den 15.02.2018

**Inhaltsverzeichnis / kurze Sachverhaltsschilderung:**

- **Ausgangslage**

Das Ministerium für Verkehr des Landes NRW (VM) hat mit Erlass vom 15.12.2017 (**Anlage 1**) zur Sicherstellung einer einheitlichen Handhabung in allen Bezirksregierungen und zur Verbesserung des Mittelabflusses eine geänderte Verfahrensweise für die Regionalratsbeteiligung im Bereich der Nahmobilität festgelegt.

Die Vorschläge der Region zur Förderung von Radschnellverbindungen sind den Regionalräten bzw. der RVR-Verbandsversammlung zum Beschluss gemäß § 9 Abs. 4 Landesplanungsgesetz NRW (LPIG) vorzulegen. Da die Projekte des Nahmobilitätsprogramms regelmäßig keine regionale Bedeutung haben, sieht das VM hier keine Mitwirkungspflicht der Regionalräte gemäß LPIG. Der regionale Vorschlag Programm Nahmobilität 2018 wird dementsprechend mit dieser Vorlage zur Information und Kenntnisnahme vorgelegt. (**Anlage 2**)

- **Jahresförderprogramm (JFP) 2018**

Aus diesem Förderprogramm des Landes NRW werden Maßnahmen der Gemeinden, Städte und Kreise zur Verbesserung der Nahmobilität finanziert. Das aus Landesmitteln finanzierte Programm Nahmobilität/ Titel 883 61 (u. a. Radverkehrseinrichtungen, Radwegbau) ist im Zuge der Haushaltsberatungen 2018 von 15,1 auf 16,1 Mio. € erhöht worden. Das Ministerium für Verkehr des Landes NRW (VM) sieht im Rahmen seiner Programmsteuerung zunächst einen landesweiten Mittelrahmen in Höhe von ca. 14,6 Mio. € vor.

In den Programmgesprächen der jeweiligen Bezirksregierungen mit dem VM im Oktober 2017 wurden alle angemeldeten Maßnahmen in Bezug auf die Förderfähigkeit und Stand der Baureife abgestimmt.

Für den in dieses Programm eingegliederten Förderbereich „Öffentlichkeitsarbeit der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e.V. (AGFS)“ wurde der voraussichtliche Bedarf der AGFS-Kommunen bereits im Frühjahr 2017 abgefragt und in den o. g. Programmgesprächen aktualisiert.

Vor diesem Hintergrund konnten im Bereich der Bezirksregierung Düsseldorf – ohne Bereich Regionalverband Ruhr – **14 neue Maßnahmen** eingeplant werden mit einem **Fördervolumen von 1,8 Mio. €** (Gesamtkosten 2,8 Mio. € zuwendungsfähige Kosten 2,5 Mio. €).

**(s. Anlage 2)**

Für diese 14 Maßnahmen wird das VM entsprechende Finanzmittel zur Bewilligung und Ausfinanzierung zur Verfügung stellen, so dass vorbehaltlich der Bau- und Bewilligungsreife im Einzelfall, insbesondere auch der kommunalaufsichtlichen Zustimmung, alle eingeplanten Maßnahmen in 2018 einen Zuwendungsbescheid erhalten können.

Bei einem landesweiten Volumen des Förderprogramms "Nahmobilität 2018" von ca. 14 Mio. € entfallen auf das Gebiet des Regionalrates Düsseldorf **gut 11 %**.

---

**Anlagen:**

**Anlage 1:** Erlass des VM zur Beteiligung der Regionalräte vom 15.12.2017

**Anlage 2:** Programmentwurf Nahmobilität 2018



Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen  
40190 Düsseldorf

15. Dezember 2017

Seite 1 von 1

Bezirksregierungen  
Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln  
und Münster  
- Dez. 25 -

Aktenzeichen  
(bei Antwort bitte angeben)  
III A 2-86.19-4

per E-Mail

MR Ulrich Malburg  
Telefon 0211 3843-3843-3246  
Fax 0211 3843-3843-933246  
ulrich.malburg@vm.nrw.de

**Radschnellverbindungen und Nahmobilitätsprogramm**  
Beteiligung der Regionalräte gemäß § 9 Landesplanungsgesetz NRW

Zur Sicherstellung einer einheitlichen Handhabung in allen Bezirksregierungen und zur Verbesserung des Mittelabflusses im Förderprogramm Nahmobilität bitte ich wie dargestellt zu verfahren.

Die Vorschläge der Region zur Förderung von Radschnellverbindungen des Landes sind auf Grund ihres regionalen Charakters dem Regionalrat gemäß § 9 Absatz 4 Landesplanungsgesetz NRW zum Beschluss vorzulegen.

Die Vorschläge für das Nahmobilitätsprogramm bitte ich dem Regionalrat zur Kenntnis zu geben. Die Projekte des Nahmobilitätsprogramms besitzen regelmäßig keine regionale Bedeutung. Sie sind im Allgemeinen dem lokalen Bereich zuzuordnen. Dies gilt insbesondere für die Öffentlichkeitsarbeit zur Nahmobilität. Hierfür sieht das Landesplanungsgesetz keine Mitwirkungsverpflichtung des Regionalrates vor.

Im Auftrag

  
Ulrich Malburg

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Stadttor 1  
40219 Düsseldorf  
Telefon 0211 3843-0  
Telefax 0211 3843-9110  
poststelle@vm.nrw.de  
www.vm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel  
vom Hauptbahnhof zur Haltestelle  
Stadt: Straßenbahnlinie 709  
Buslinie 732



**Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 25**  
**Regionales Votum zum Förderprogramm**  
**"Nahmobilität 2018"**  
**für den Regierungsbezirk Düsseldorf ohne Bereich Regionalverband Ruhr**

Aufgestellt: 05.01.2018

Antragsteller	OM*	Maßnahme	Ges-Kosten	zwf-Kosten	FS % **	Zuwendung
Düsseldorf (Kreisfreie Stadt)	2015 04 111	Schutzstreifen Friedrich-Ebert-Straße und Steinstraße	103.500	103.500	70	72.500
Düsseldorf (Kreisfreie Stadt)	2017 06 111	Öffentlichkeitsarbeit Nahmobilität der Stadt Düsseldorf für das Jahr 2018	125.000	125.000	70	87.500
Kempen (Stadt)	2017 06 166	Öffentlichkeitsarbeit Nahmobilität der Stadt Kempen für das Jahr 2018	5.000	5.000	70	3.500
Kleve (Stadt)	2017 07 154	Querungshilfe als Radwegeüberfahrt am Knoten Flasbloem/Steinstraße	54.600	54.600	70	38.200
Krefeld (Kreisfreie Stadt)	2017 02 114	Öffentlichkeitsarbeit Nahmobilität der Stadt Krefeld für das Jahr 2018	10.800	10.800	75	8.100
Meerbusch (Stadt)	2017 01 162	Neubau des Böhler-Radweges (Weg am Böhlerwerk) zwischen Meerbusch-Büderich und Düsseldorf-Lörick, rd. 1.200 m	335.700	335.700	70	235.000
Meerbusch (Stadt)	2017 07 162	Öffentlichkeitsarbeit Nahmobilität der Stadt Meerbusch für das Jahr 2018	25.000	25.000	70	17.500
Neuss (Stadt)	2017 05 162	Rad- und Gehwegenetzschluss Kölner- und Bonner Straße zwischen Nixhütter Weg und Kastenstraße; 1. BA (nördlicher Teil), 740 m	1.261.000	1.163.093	70	814.200
Neuss (Stadt)	2017 08 162	Öffentlichkeitsarbeit Nahmobilität der Stadt Neuss für das Jahr 2018	18.000	18.000	70	12.600
Ratingen (Stadt)	2016 09 158	Zwei Dauerzählstellen für den Radverkehr	10.000	10.000	70	7.000
Rees (Stadt)	2016 09 154	Öffentlichkeitsarbeit Nahmobilität der Stadt Rees für das Jahr 2018	31.000	31.000	70	21.700
Rhein-Kreis Neuss (Kreis)	2017 09 162	Öffentlichkeitsarbeit Nahmobilität des Rhein-Kreises Neuss für das Jahr 2018	35.000	35.000	70	24.500
Solingen (Kreisfreie Stadt)	2016 02 122	Neubau Rad- und Fußgängerbrücke Strohn in Solingen	746.400	592.100	75	444.100
Viersen (Kreis)	2017 05 166	Öffentlichkeitsarbeit Nahmobilität des Kreises Viersen für das Jahr 2018	14.500	14.500	70	10.200
<b>Anzahl: 14</b>			<b>2.775.500</b>	<b>2.523.293</b>		<b>1.796.600</b>

\* Ordnungsmerkmal

\*\* Fördersatz